
SPIELREGELN FÜR EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT AN DER RUDOLF STEINER SCHULE HAMBURG-WANDSBEK

Unsere Schulgemeinschaft umfasst ca. 870 Schüler, 130 Lehrer und andere Mitarbeiter sowie 600 Elternhäuser. Die Zahl derjenigen, die laufend oder im Einzelfall über Schulangelegenheiten informiert oder an der Lösung eines Problems oder der Weiterentwicklung einer Idee beteiligt werden müssen (Kompetenz) bzw. wollen (Interesse), ist groß. Unsere Schulsatzung lässt jedem Einzelnen viel Spielraum, an der Gestaltung des sozialen Miteinander verantwortlich mitzuwirken.

Damit Fragen des Gemeinschaftslebens für alle transparent sind, ist es notwendig, Spielregeln zu verabreden, die beschreiben, wer wann worüber informiert oder woran beteiligt wird. Sie sollen kein Gesetz sein, sondern Vorgänge beschreiben, die die Arbeit der Einzelnen und der Gremien in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang halten können. Als solche sind sie Wege des gemeinsamen Übens im Umgang miteinander.

Die Spielregeln sollen von Zeit zu Zeit daraufhin überprüft werden, ob sie die Schulwirklichkeit und das Wollen der Schulgemeinschaft noch richtig widerspiegeln. Bis zu einer möglichen Änderung sollen sie aber als eine allgemeine „Übungsgrundlage für das soziale Miteinander an unserer Schule“ akzeptiert werden.

Wie können Anliegen Einzelner oder von Gruppen in der Schulgemeinschaft wahrgenommen und aufgegriffen werden?

Jeder Einzelne ist ein Mitgestalter und Mitverantwortlicher des Schullebens. Wer ein Anliegen hat, welches für die Schulgemeinschaft von Bedeutung ist, bringt es in Einzelgesprächen und auf Elternabenden vor, oder trägt es an eines der drei regelmäßig zusammentretenden schulübergreifenden Gremien heran: Ansprechpartner für die Lehrerkonferenz und die Eltern-Lehrer-Konferenz ist der jeweilige Vorbereitungskreis, für den Vorstand jedes einzelne Mitglied.

Wenn sich ein Vorbereitungskreis bzw. ein Gremium dazu entschließt, ein Anliegen aufzugreifen, bildet sich dort der Entwurf für einen sozialen Prozess, der dem Anliegen gemäß ist. Damit alle Gremien entsprechend ihrer besonderen Aufgabenstellung an der Lösung von Problemen bzw. der Weiterentwicklung von Ideen mitwirken können, ist es notwendig, dass sie sich gegenseitig vertrauensvoll informieren. Über die Eltern-Lehrer-Konferenz, deren Sitzungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft offen sind, und deren Protokolle im Schulbüro ausliegen bzw. im „Schulblatt“ veröffentlicht werden, können diese Informationen jeden Einzelnen erreichen.

Welche Gestalt hat der soziale Prozess zur Lösung von Problemen bzw. zur Weiterentwicklung von Ideen in unserer Schulgemeinschaft?

Der Weg, der beschritten wird, um aus einem Anliegen einen sozialen Prozess werden zu lassen, orientiert sich an folgenden fünf von Bernard Lievegoed entworfenen Wegmarken:

- Bildgestaltung ist der Prozess, durch den alle für die Sache wichtigen Wahrnehmungen, Informationen und Erfahrungen zusammentragen werden, um daraus ein "wahres, umfassendes Bild" der Situation zu gestalten. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einzelnen Gremien sollen die Menschen beteiligt werden, die zur Sache etwas beizutragen haben. Deshalb wird in der Praxis die Bildgestaltung bei vielen Fragen, die die Schulgemeinschaft insgesamt betreffen, in allen drei Gremien erfolgen.
- In der anschließenden Urteilsbildung werden Kriterien für die Problemlösung erarbeitet, und begründete Lösungsalternativen mit den jeweils zu erwartenden Folgen entwickelt. Es ist sinnvoll, diejenigen Menschen zu beteiligen, denen hinreichende Sachkompetenz zur jeweils anstehenden Frage zugemessen werden kann, und die die Bereitschaft und Fähigkeit haben, die einzelne Sache über einen speziellen Interessenstandpunkt hinaus im Gesamtzusammenhang zu sehen und zu beurteilen.
An der Findung der "richtigen" Beurteilungskriterien werden in der Praxis häufig alle drei Gremien mitwirken. Für die Ausarbeitung konkreter Lösungsalternativen wird demgegenüber eine kleine, ggf. die Gremien übergreifende Arbeitsgruppe den geeigneten Rahmen abgeben.
- Auf dieser Grundlage wird mit der Entscheidung/ dem Beschluss für die Schulgemeinschaft verbindlich festgelegt, wie das Problem gelöst bzw. die Idee weiterverfolgt werden soll. Es entscheiden/ beschließen die von der Schul-Satzung benannten Gremien (die Lehrerkonferenz in pädagogischen, der Vorstand in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen) oder von diesen ausdrücklich beauftragte Organe, Delegierte bzw. ständige

Arbeitskreise. In besonderen Fällen kann es geraten sein, ein übergreifendes Gremium zu bilden oder zusammenzustellen, das die gesamte Schulgemeinschaft repräsentiert.

Entscheidungen/Beschlüsse sollen für eine Mindestzeit gelten. Die Geltungsdauer bestimmt sich durch die jeweilige Sache: Bei vielen Fragen, die Eltern und Lehrer gleichermaßen betreffen, wird ein Jahr, bei Lehrplanveränderungen in der Oberstufe z.B. mindestens ein ganzer Oberstufenzyklus der richtige Zeitraum sein.

– Mit der Entscheidung/dem Beschluss werden die persönlichen Verantwortlichkeiten für nachfolgendes Handeln festgelegt - in vielen praktischen Fragen als Delegation.

– Wer für die Schulgemeinschaft einen Beschluss gefasst bzw. eine Entscheidung gefällt hat, wertet in angemessenem zeitlichem Abstand aus, was daraus geworden ist, und ob er/sie wie geplant umgesetzt werden konnte. Mit der Umsetzung beauftragte Menschen oder Gruppen berichten über ihr Tun, um Entlastung zu erhalten. Damit tritt das jeweilige Beschluss-/ Entscheidungsgremium wieder in die ungeteilte Gesamtverantwortung ein.

Die Gremien führen ab der Stufe „Urteilsbildung“ Ergebnisprotokolle mit jeweils kurzen Begründungen, damit in den jeweils anderen Gremien die Vorgehensweise nachvollzogen werden kann. In Personalangelegenheiten wird volle Vertraulichkeit gewährleistet.

rudolfsteinerschule

hamburg-wandsbek

Rudolf Steiner Schule Hamburg-Wandsbek

Rahlstedter Weg 60

22159 Hamburg

Tel.: 040/645 895 - 0

Fax: 040/ 645 895 - 20

Mail: schule [at] waldorfschule-wandsbek.de

Web: waldorfschule-wandsbek.de